



Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler

Trierer Str. 5 • 66620 Nonnweiler • Tel. 0 68 73/6 60-0 • [amtsblatt@nonnweiler.de](mailto:amtsblatt@nonnweiler.de) • [www.nonnweiler.de](http://www.nonnweiler.de)

52. Jahrgang • Nummer 29 • Donnerstag, 17. Juli 2025



Bierfeld



Braunshausen



Kastel



Nonnweiler



Otzenhausen



Primstal



Schwarzenbach



Sitzerath

## SOMMERFERIENSPASS in der Gemeinde Nonnweiler

### Freizeitzentrum Peterberg Braunshausen

Täglich von 11:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bei Nässe oder unbeständiger Wetterlage sind die Anlagen aus Sicherheitsgründen nicht in Betrieb.

☎ 06873/91134

🌐 [www.freizeitzentrum-peterberg.de](http://www.freizeitzentrum-peterberg.de)



### Naturfreibad Primstal

Täglich von 11:00 bis 19:30 Uhr geöffnet.

Bei Nässe oder unbeständiger Wetterlage können die Öffnungszeiten variieren.

☎ 06875/311

🌐 [www.nonnweiler.de](http://www.nonnweiler.de)

### Nationalpark-Tor Keltenpark Otzenhausen

Keltendorf, Ausstellung und Café wie folgt geöffnet:

Dienstag - Freitag: 11:00 bis 18:00 Uhr

Samstag/Sonntag: 10:00 bis 18:00 Uhr

☎ 06873/297940

🌐 [www.nationalpark-tor-keltenpark.de](http://www.nationalpark-tor-keltenpark.de)  
und [www.cafe-keltenpark.de](http://www.cafe-keltenpark.de)



Alle 3 Fotos: Anton Didas

## Wichtige Telefon-Nummern

**Gemeindeverwaltung:**  
 Telefon ... (06873) 660-0  
 Telefax .... (06873) 660 94  
 www.nonnweiler.de

**Bauhof:**  
 Telefon (06873) 668244

**Bürgermeister:**  
 Dr. Franz Josef Barth  
 Telefon (06873) 66027

**1. Beigeordnete:**  
 Lieselene Scherer  
 Telefon (06873) 64 154

**Beigeordneter:**  
 Johannes Peter  
 Telefon (0176) 32 716 486

**Ortsvorsteher:**

**Bierfeld**  
 Thomas Lauer  
 Telefon (06873) 14 14

**Braunshausen**  
 Heinz Peter Koop  
 Telefon (06873) 1784

**Kastel**  
 Joachim Hahn  
 Telefon (0172) 88 87 220

**Nonnweiler**  
 Günther Barth  
 Telefon (06873) 394  
 oder (0170) 76 45 213

**Otzenhausen**  
 Martin Schneider  
 Telefon (0151) 72 648 801

**Primstal**  
 Jonas Reiter  
 Telefon (0151) 21 608 046

**Schwarzenbach**  
 Manfred Bock  
 Telefon (06873) 99 21 58  
 oder (0157) 58 363 404

**Sitzerath**  
 Lieselene Scherer  
 Telefon (06873) 64154

**Polizeiinspektion Nordsaarland**  
 (bei Tag und Nacht)  
 Telefon (06871) 90010

**Polizeiwache Nonnweiler**  
 Telefon (06873) 91900

**Polizei-Notruf ..... 110**  
**Feuerwehr-Notruf .... 112**

## Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-  
Durchwahl-Nr.

**Erdgeschoss:**  
 Abwasserwerk ..... 16  
 Ausweise ..... 12/13  
 Einwohnermeldeamt . 12/13  
 Führerscheine ..... 12/13  
 Gemeindekasse ..... 17/18  
 Gewerbeamt ..... 39  
 Kulturamt ..... 10  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ..... 10  
 Liegenschaften ..... 16  
 Ordnungsamt/OPB ..... 39  
 Reisepässe ..... 12/13  
 Standesamt ..... 25  
 Tourismus/Nationalpark 19

**Obergeschoss:**  
 Ämtliches Bekanntmachungsblatt .. 31  
 Bauamt ..... 43/46  
 Brandschutz/Feuerwehr 40  
 Bürgermeister ..... 27/28  
 Büroleiter ..... 22  
 Ehe- und Altersjubiläen . 28  
 Friedhofsamt ..... 44  
 Hallen/Bürgerhäuser ... 24  
 Renten ..... 31  
 Schulverwaltung ..... 31  
 Steuern und Abgaben ... 41  
 Wahlamt ..... 21  
 Wasserwerk ..... 29

**Die Hallen und Bürgerhäuser bleiben für private Feiern in den WEIHNACHTSFERIEN GESCHLOSSEN.**

**Öffnungszeiten Rathaus:**  
**vormittags:**  
 mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr  
**nachmittags:**  
 mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr  
 do 14.00 – 18.00 Uhr  
**freitagsnachmittags geschlossen**  
**Ordnungsamt: mittwochnachmittags geschlossen**

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie beim Einwohnermeldeamt, der Führerscheinstelle, dem Passamt und dem Gewerbeamt grundsätzlich einen Termin zu vereinbaren. Lediglich Leistungen wie Abholung von Ausweisdokumenten und Führerscheinen, sowie die Beantragung von Führungszeugnissen können ohne vorherigen Termin erledigt werden. Dabei ist mit eventuellen Wartezeiten zu rechnen.  
**Wir bitten um Ihr Verständnis.**

**Standesamt:**  
 Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.  
 mo bis fr 9.00 – 12.00 Uhr  
 donnerstags **vormittags geschl.**  
 14.00 – 17.00 Uhr

**Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):**  
 und Nonnweiler Sozialruf  
 (06873) 660-73  
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de  
**Hallenbad ..... (06873) 539**

## Aus der Gemeinde



### Abholung der Personalausweise

Die Personalausweise, die bis zum **27.06.2025** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Ausweis bitten wir mitzubringen.

Nonnweiler, 08.07.2025

Ihr Passamt

### Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum **13.06.2025** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitten wir mitzubringen.

Nonnweiler, 11.07.2025

Ihr Passamt

### Lärmimmissionen anlässlich der Schwarzenbacher Kirmes

Nach § 11 Abs. 3 des Saarländischen Gaststättengesetzes beginnt die Sperrzeit für Rummelplätze, Kirmessen, Trinkhallen, Imbissstände und ähnliche Betriebe um 23.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Diese Regelung gilt nicht für die vorübergehenden Gaststättenbetriebe von Gewerbetreibenden und Vereinen; für sie gilt nur die allgemeine Sperrzeit von 5.00 bis 6.00 Uhr. Allerdings sind die Lärmschutzrichtlinien nach der Technischen Anleitung Lärm zu beachten, die eine Nachtruhe ab 22.00 Uhr vorsehen.

Anlässlich der Schwarzenbacher Kirmes wird hiermit nach § 2 der Verordnung zum Schutz vor Geräuschimmissionen durch Musikdarbietungen bei Volksfesten zugelassen, dass der hervorgerufene Beurteilungspegel der Geräuschimmissionen am 18.07. und 19.07. von 17.00 bis nachts 00.00 Uhr und am 20.07.2024 von 10.00 bis 22.00 Uhr einen Immissionswert von bis zu 70 dB(A), gemessen an den nächsten Wohnhäusern, erreichen darf. Ansonsten gilt nachts der Grenzwert von 45 dB(A).

Nonnweiler, 08.07.2025

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

Dr. Franz Josef Barth

### Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen eines Straßenfestes die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

In Otzenhausen wird die Straße „Blumenweg“ vor dem Anwesen Nr. 14-16 vom 19.07 (12:00 Uhr)-20.07.25 (ca. 12:00 Uhr) für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften Regelplan B I/17 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch Herrn Jan-rik Hahn, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 08.07.2025

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

Dr. Franz Josef Barth

### Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, folgende verkehrsrechtliche Anordnung für den Ortsteil Otzenhausen erlassen:

Im Rahmen einer Testphase zur Nutzung des alten Schulhofs als multifunktionale Sport-, Spiel- und Freizeitfläche wird der Parkplatz hinter der Ringwallschule in Otzenhausen in der Zeit vom 17. Juli 2025 bis zum 19. Oktober 2025 vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung wird nach der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften durch den Bauhof der Gemeinde Nonnweiler beschildert.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 11.07.2025

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

Dr. Franz Josef Barth

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

### Nationalpark-Tor Keltenpark ist „Fair Family“-Einrichtung

Das Nationalpark-Tor Keltenpark in Otzenhausen wurde vom Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. (VKFD) für seine familienfreundlichen Preise mit dem „Fair Family“-Siegel ausgezeichnet. Damit ist es die erste Einrichtung dieser Art im Landkreis St. Wendel und die zweite im Saarland.

Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth sieht diese Vorreiterrolle als Ansporn für weitere Einrichtungen, nicht nur in der Gemeinde, sondern im ganzen Saarland. Er betont, dass Nonnweiler „mit dem Freizeitzentrum Peterberg und den Schwimmbädern ähnlich familienfreundlich aufgestellt“ ist. Als Vorsitzender des Zweckverbandes Nationalpark-Tor Keltenpark bedankt er sich bei der Landesvorsitzenden Dr. Christiane Seitz vom VKFD für die Auszeichnung und sieht diese als Lob für die gelungene Preispolitik. Michael Koch, der Geschäftsführer des Nationalpark-Tores, hofft, dass durch diese Auszeichnung künftig noch mehr Familien den Keltenpark besuchen werden.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

### Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, zur Gewährleistung des fließenden Baustellenverkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebiets Morschborn II wird in der Straße Morschborn, ab der Einmündung Haagstraße, im Bereich der Hausnummern 1 bis 14 vom 05. August 2025 bis zum 01. Juni 2026 ein absolutes Halteverbot auf beiden Straßenseiten angeordnet. Das Halteverbot gilt montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften sowie dem eingereichten Verkehrszeichenplan durch die Firma Max Düpre GmbH, Im Adrian, 54411 Hermeskeil, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 11.07.2025 Der Bürgermeister als Ortschaftsbehörde:  
Dr. Franz Josef Barth

### Stellenausschreibung

#### Ausbildungsstelle für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum Erzieher (m/w/d)

Die Gemeinde Nonnweiler bietet für ihre Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ zum Beginn des Kindergartenjahres (01.08.2025)

#### einen Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) zum Erzieher (m/w/d) (Kennziffer 2025-23)

an. Die praxisintegrierte Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre und findet als dualisierte Ausbildung sowohl in der Kindertageseinrichtung (2 Tage) als auch an der Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – Fachschule für Sozialpädagogik (FSP) der Walter-Bruch-Schule in St. Wendel (3 Tage) statt. Es findet somit eine enge Verzahnung zwischen dem in der Schule erworbenen Wissen sowie der Anwendung in der Praxis statt. Damit ist diese Ausbildung vergleichbar mit dem Verfahren in anderen Ausbildungsberufen.

Die dualisierte praxisorientierte Ausbildung ist vom Abschluss her gleichwertig zu der herkömmlichen Ausbildung zum Erzieher, die mit dem Anerkennungsjahr endet.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Walter-Bruch-Schule in St. Wendel.

#### Einstellungsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss
- Einjähriges Vorpraktikum als Erzieher (m/w/d)
- Das Vorliegen weiterer Voraussetzungen kann auf Anfrage geprüft werden

#### Diese Voraussetzungen bringen Sie ebenfalls mit

- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern
- Engagement
- Bereitschaft zur guten Zusammenarbeit/Teamarbeit

### Wir bieten

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- eine modern ausgestattete Kindertageseinrichtung mit einem großzügigen Außengelände,
- Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag für Praktikanten im öffentlichen Dienst (TVPöD).

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht unserem Selbstverständnis. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte aktuellen Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) bis Sonntag, **20.07.2025**, per E-Mail in einer **einzelnen PDF-Datei** im Dateianhang (max. 15 MB) an **personalstelle@nonnweiler.de** mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2025-23“.

Alternativ kann die Bewerbung auch in Papierform gesandt werden an:

**Gemeindeverwaltung Nonnweiler**  
**Personalstelle**  
**(Kennziffer: 2025-23)**  
**Trierer Straße 5**  
**66620 Nonnweiler**

Nähere Auskünfte zum Anforderungsprofil erhalten Sie bei Frau R. Hewer, Leitung der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ unter der Telefon-Nr. 06873-7460.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerber ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

**Hierzu können Sie das Formular Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren herunterladen, unterschreiben und zusammen mit Ihrer Bewerbung einreichen.**

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 11.07.2025

**Gemeinde Nonnweiler**

(Dr. Franz Josef Barth)

Bürgermeister



## VERÖFFENTLICHUNGEN

**bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung [amtsblatt@nonnweiler.de](mailto:amtsblatt@nonnweiler.de) senden.**

**Handgeschriebene Manuskripte werden NICHT abgedruckt. Kürzungen bleiben vorbehalten.**

**Es wird gebeten, es beim EINMALIGEN ABDRUCK GLEICHLAUTENDER ARTIKEL zu belassen.**

Wir bitten um Verständnis.

**VERWALTUNG UND VERLAG**



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde  
Informiert:



„Frühstückstreff“

Dienstag, 29. Juli 2025 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Hier treffen sich Jung und Alt. Wir erwarten alle Frauen und Männer, die sich bei einem gemütlichen Frühstück ungezwungen austauschen und kennen lernen möchten.

Anmeldung im MGH!

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger\*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Beratungsstelle Frau und Beruf“



Mittwoch, 23. Juli 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Die Beratungsstelle Frau und Beruf des Landkreises Sankt Wendel bietet ein kostenloses Beratungsangebot für Frauen zu den Themen beruflicher Wiedereinstieg, berufliche Qualifizierung und Weiterbildung an. Wenn Sie Fragen rund um Ihre berufliche Situation haben und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen haben, können Sie sich jeden vierten Mittwoch im Monat im Mehrgenerationenhaus in Nonnweiler beraten lassen. Das unabhängige und freiwillige Beratungsangebot wendet sich an Frauen im Landkreis Sankt Wendel, die ihre persönliche berufliche Situation reflektieren wollen. Dabei wird ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang garantiert.

Anmeldung bei Frau Heike Höfer-Kunz, Beraterin im Landkreis Sankt Wendel, Tel. (06851) 8014040, E-Mail: h.hoefer-kunz@lkwnd.de oder direkt im MGH.

„Schach-Café“



Jeden Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Ist im MGH Nonnweiler das Schach-Café für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

„Spielenachmittag Rommé“



Jeden Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Lust auf spannende Rommé-Partien in geselliger Runde? Dann sei dabei! Egal ob Anfänger oder Profi – hier zählt der Spaß am Spiel! Freu dich auf nette Mitspieler, spannende Runden und eine gemütliche Atmosphäre. Eine Schnupperstunde ist jederzeit möglich! Nähere Informationen und Anmeldung im MGH.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler  
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,  
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

## Der Seniorensicherheitsberater informiert

Sommerzeit ist Hauptreisezeit: Damit Einbrecher während der Abwesenheit kein leichtes Spiel haben, weisen die ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater des Landkreises Sankt Wendel darauf hin, wie wichtig es ist, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Wohnung zu treffen.

Ein Einbruch bedeute für die Betroffenen oft weit mehr als nur einen materiellen Schaden. Die Erfahrung sei für viele mit einem langfristigen Gefühl der Unsicherheit verbunden, so die Seniorensicherheitsberater und die Polizei. Umso wichtiger sei es, Einbrechern keine offensichtlichen Hinweise auf eine leerstehende Wohnung zu liefern.

Dazu gehöre, Nachbarn über die Abwesenheit zu informieren, damit sie ein wachsames Auge auf das Umfeld werfen und beispielsweise den Briefkasten regelmäßig leeren können. Auch sollten die Nachbarn über automatische Beleuchtungen, die sich eventuell im Haus befinden, informiert werden. Rollläden sollten tagsüber geöffnet bleiben, da dauerhaft geschlossene Rollläden ein deutliches Zeichen für Abwesenheit seien. Anrufbeantworter sollten möglichst deaktiviert und Urlaubsfotos in sozialen Netzwerken nicht öffentlich geteilt werden, um potenziellen Tätern keine zusätzlichen Informationen zu liefern.

Verdächtige Beobachtungen in der Nachbarschaft sollten umgehend der Polizei über den Notruf 110 gemeldet werden. Eigenes Eingreifen sei zu vermeiden.

Ihr Seniorensicherheitsberater, Andres Lauer

## Tourist Info und Kulturbüro informieren



### Gemeindepokal 2025 – Blitzturnier in Primstal

Am Samstag, 26. Juli, findet der Gemeindepokal Nonnweiler als Blitzturnier auf dem Sportplatz in Primstal statt. Ausrichter: VfL Primstal.

#### Spielplan:

15 Uhr – Halbfinale 1: Primstal II – Wadrill-Sitzerath II (2 x 25 Min.)

16 Uhr – Halbfinale 2: Peterberg – Otzenhausen (2 x 25 Min.)

17 Uhr – Spiel um Platz 3 (2 x 25 Min.)

18 Uhr – Finale (2 x 30 Min.)

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Finale statt.

Eintritt: 3 € pro Person

### Nationalpark-Tor Keltenpark

#### Geänderte Öffnungszeiten im Juli/August:

Ausstellung/Keltendorf: Di-Fr 11-18 Uhr; Sa-So 10-18 Uhr

Bistro: Di-Fr 11-18 Uhr; Sa-So 10-18 Uhr • Montag: Ruhetag

Mi. 16.7., 10-12.30 Uhr: Rangertour am Keltenpark. Mit dem Nationalpark-Ranger unterwegs. Begleiten Sie ihn auf seinem Kontrollgang rund um den keltischen Ringwall. Hinweis: Streckenlänge ca. 5 km mit zum Teil steilen Auf- und Abstiegen. Die Tour ist nicht für Kinderwagen geeignet. Denken Sie an festes Schuhwerk und eine witterungsangepasste Kleidung. Nur für Familien oder Einzelbesucher (keine Gruppen). Die Tour startet pünktlich am Treffpunkt.

Eintritt: Teilnahme kostenfrei, Dauer ca. 2,5-3 Std.; Anmeldung erforderlich bis Vortag: [www.nlph.de/termine](http://www.nlph.de/termine) oder Tel. 06131 884152-401.

#### Weiterer Termin: Mi. 23.7., 10-12.30 Uhr

Do. 17.7., 11-12.30 Uhr: Archäologische Fachführung mit Dr. Thomas Fritsch zum Keltendorf. Mit dem Archäologen durchs Keltendorf. Rundgang durch das Keltendorf im Keltenpark Otzenhausen. Erfahren sie aus erster Hand Fakten und Hintergründe zum Bau des Dorfes, den Besonderheiten und Funktionen der Gebäude.

Eintritt: Führung Ausstellung u. Keltendorf: Erw. 11 €; Jugend 10-17 J. 5,50 €; Familien 22 € (2 Erw. + Kinder bis 17 J.); Kinder bis 9 J. frei.

#### Weiterer Termin: Do. 31.7., 11-12.30 Uhr

Hinweis: Termine am 24.7. und 27.7. entfallen!

So. 20.7., 11-12.30 Uhr: Führung durch die Ausstellung und ins Keltendorf. Entdecken Sie Ausstellung und Keltendorf bei einer Führung! An allen Sonn- und Feiertagen startet um 11 Uhr am Nationalpark-Tor eine spannende Führung (ohne Anmeldung). Unsere erfahrenen Gästeführer:innen zeigen Ihnen die Höhepunkte der Ausstellung und lassen im Keltendorf die Welt der Kelten lebendig werden. Geführter Rundgang durch das Keltendorf mit Erklärungen zur Lebenswelt der Kelten.

Eintritt: Führung Ausstellung u. Keltendorf: Erw. 11 €; Jugend 10-17 J. 5,50 €; Familien 22 € (2 Erw. + Kinder bis 17 J.); Kinder bis 9 J. frei.

#### Weiterer Termin: So. 27.7., 11-12.30 Uhr

## Waldyoga - Achtsam bewegen im Einklang mit der Natur

**Sa. 19. Juli 2025, 16-17.15 Uhr:** Entdecke die wohltuende Wirkung von Waldyoga. Die Kombination aus Yoga und Natur bietet dir eine einzigartige Möglichkeit, deine Fitness, Koordination und Balance zu verbessern, während du den Naturklängen lauschst und entspannst. Yoga unter freiem Himmel ist wie ein Kurzurlaub für Körper, Geist und Seele. Wir beginnen mit einer kurzen Meditation und Atemübung, starten dann gut vorbereitet in den körperlichen Part und zur Belohnung erwartest dich am Ende der Yogapraxis die Entspannung (Shavasana).

Geleitet wird die Stunde von der Yogalehrerin Heidi van Rossum. Sie unterrichtet unter anderem Vinyasa Flow Yoga. Dieser Stil ist die wundervolle Verbindung aus kraftvoller, fließender Bewegung, tiefer Atmung und dem Fokus auf das achtsame Spüren des eigenen Körpers. Wir bringen unseren Geist zur Ruhe und tauchen achtsam in den Moment ein. Sportgesunde Anfänger und Fortgeschrittene sind zu dieser kostenfreien Yogapraxis an der Wassertretanlage im Forstelbachtal in Nonnweiler herzlich eingeladen.

Hinweis: Yogamatte, Decke und Pullover mitbringen. Parken: Hochwaldbad, 10 min Fußweg zu Tretbecken. Bei Regenwetter wird die Stunde in die Kurhalle verlegt. Voranmeldung unter [buchungen@nonnweiler.de](mailto:buchungen@nonnweiler.de)

## Historische Nagelschmiede Sitzerath

**So. 20. Juli 2025, 10-12 Uhr: Erleben Sie lebendige Geschichte – Die Historische Nagelschmiede Sitzerath lädt ein!**

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt traditioneller Schmiedekunst! In der Historischen Nagelschmiede Sitzerath können Sie hautnah erleben, wie mit Feuer, Amboss und viel Geschick Nägel gefertigt wurden – ganz wie vor über hundert Jahren. Die liebevoll restaurierte Werkstatt zeigt eindrucksvoll das Handwerk und den Alltag unserer Vorfahren. Die Nagelschmiede bietet spannende Einblicke für Jung und Alt. Eintritt: kostenfrei. **Weiterer Termin: So. 24.8.25, 10-12 Uhr**

## Veranstaltungstipps bei unseren Nachbarn:

**Waderner Musik Sommer:** Bis August verwandelt sich der Marktplatz in Wadern in eine lebendige Bühne für Rock, Pop, Chansons und mehr – mitreißend, vielfältig und bei freiem Eintritt. Besuchen Sie unsere saarländische Nachbargemeinde und feiern Sie mit!

Termine: Sa. 19.7., 20 Uhr: Goodlife; Fr. 25.7., 20 Uhr: Yannisha-Full Band; Sa. 16.8., 20 Uhr: Les Himbis á Trois; Fr. 22.8., 20 Uhr: MAKustik  
Weitere Informationen finden Sie unter: [www.wadern.de](http://www.wadern.de)



## Mitteilung des Ortsvorstehers

In KW 27 sind auf unserem Friedhof in Braunhausen mehrere schwere Grableuchten entwendet worden. Auf verschiedenen Grabplatten sind diese Leuchten gestohlen worden. Wenn auch Sie bestohlen worden sind, dann melden Sie sich bitte bei der Polizeiinspektion Nordsaarland in Wadern und zeigen Sie den Diebstahl an. Wer Hinweise zur Tat geben kann, bitte ich, sich auch bei der Polizei zu melden. Die festgeschraubten Grablichter blieben verschont.

**Ein Tipp von mir:** Bei neuen und teuren Grablichter lohnt sich die Anbringung von Mini GPS Tracker im Innenbereich der Lampe. Dadurch wäre eine Auffindung zumindest möglich.

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, stellv. OV

**EILIGE ANZEIGEN:  
068 73/6699-0**

## Kastel

### Mitteilungen des Ortsvorstehers

**Jugendclub Kastel:** Am vergangenen Sonntag hat unser Jugendclub mit einem Generationswechsel den geschäftsführenden Vorstand neu gewählt. Ein herzlicher Dank gilt dem bisherigen Vorstand für dessen Engagement für die Jugend wie auch für unsere Dorfgemeinschaft. Dem neu gewählten Vorstand gratulieren wir zur Wahl und wünschen viel Erfolg, Spaß und ein gutes Händchen für die neue Aufgabe. Auf eine gute Zusammenarbeit – für unsere Jugend, für Kastel!

**Sommer auf dem Lothringer Platz:** Am Freitag, den 18.07. ab 18 Uhr, eröffnet der Tischtennisverein den „Sommer auf dem Lothringer Platz“ und sorgt für einen stimmungsvollen Start in die Sommerabende! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Kommt vorbei und unterstützt unseren Verein mit eurem Besuch zu einem geselligen Abend.

**KaschlerDorfApp:** Der Infokanal des Ortsvorstehers auf WhatsApp. Die Messenger-App „WhatsApp“ ist weit verbreitet. Zur weiteren Verbesserung der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern informiere ich als Ortsvorsteher über einen WhatsApp-Kanal parallel zum Amtsblatt, wo bei Bedarf weitergehende oder auch kurzfristige Informationen zur Verfügung gestellt werden. Nutzt die Möglichkeit, euch auch auf diesem Wege über Neuigkeiten im Dorf zu informieren und abonniert den Kanal:

<https://whatsapp.com/channel/0029VbAR7UcltOj6zYwx5T0w>

Jeder, der WhatsApp auf seinem Handy nutzt, kann den Kanal aufrufen und abonnieren. Es entstehen keine Kosten.

Gerne unterstützen wir bei der Einrichtung des Infokanals auf Eurem Smartphone oder scannt einfach den QR-Code:



Joachim Hahn, Ortsvorsteher

Jörg Johann, stellv. OV

## Otzenhausen

### Mitteilungen des Ortsvorstehers

**Wir machen unseren Friedhof schön! – Ehrenamtliche Mitmach-Aktion:** Unser Friedhof ist ein Ort der Ruhe, des Trauerns und des Gedenkens. Unter dem Motto „Otzenhausen ist, was du draus machst!“ wollen wir unseren Friedhof in mehreren Schritten wieder in einen ansehnlichen Zustand versetzen. Ich lade Sie – auch im Namen des Orsrates – herzlich zur 1. ehrenamtlichen Mitmach-Aktion ein: **Verschönern Sie mit uns am Samstag, 19. Juli '25, von 9-13 Uhr den Friedhof!**

Es gibt einiges zu tun. Lassen Sie uns gemeinsam aufräumen, streichen, kärchern, pflegen, harken, rechen und sauber machen und dabei miteinander ins Gespräch kommen. Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt sein. Die notwendigen Arbeitsmaterialien und Geräte sowie eine Grundausrüstung an Gartenwerkzeugen halten wir vor. Die geplante Aktion findet nur bei trockener Witterung statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Nutzung des ehemaligen Schulhofs als multifunktionale Sport-, Spiel- und Freizeitfläche für Jung und Alt – Sperrung für den Fahrzeugverkehr im Rahmen einer zunächst vom 14.7. bis 19.10.25 anberaumten Testphase:** Hierfür hat sich der Ortrat Otzenhausen in der Sitzung am 30.06.25 einstimmig ausgesprochen. In einer am 19.02.25 vom Ortsvorsteher durchgeführten Informationsveranstaltung wurde die angedachte Umnutzung des Schulhofes (Sport-, Spiel- und Freizeitfläche statt Parkplatz) den Verantwortlichen der in der Hunnenringhalle und ehemaligen Grundschule Otzenhausen untergebrachten Vereine, der Feuerwehr und der Kreisvolkshochschule St. Wendel erörtert und von den Anwesenden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Idee „Generationenplatz Alter Schulhof Otzenhausen“ – der Mehrgenerationentreff im Freien:** Der ehemalige Schulhof mit dem angrenzenden Grünbereich soll den Bürgerinnen und Bürgern von Otzenhausen in dieser Zeit als multifunktionale Sport-, Spiel und Freizeitfläche für Jung und Alt zur Verfügung stehen. Sie soll gemeinsamer Treffpunkt für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren sein. Ziel ist es, das Miteinander der Generationen zu fördern, soziale Kontakte zu knüpfen und gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen.

**Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr**

Im Gegensatz zum Marktplatz stellt dieser Bereich zudem insbesondere für Kinder und Jugendliche eine verkehrssichere und gleichzeitig gut einsehbare Spielfläche dar. Die Testphase soll zum einen Rückschlüsse darauf geben, ob und wie ein solches Angebot vonseiten der Bevölkerung angenommen und genutzt wird und an welchen Stellen gegebenenfalls noch nachgebessert werden muss. Zum anderen stellt die Testphase einen Vorgriff auf die sich ohnehin in naher Zukunft (voraussichtlich schon im Jahr 2026) einstellende Situation, nämlich der im Rahmen der Neugestaltung der Dorfmitte anstehende gänzliche Wegfall des ehemaligen Schulhofgeländes als Parkraum, dar. Aus der Testphase wird sich erkennen lassen, an welcher Stelle und in welchem Umfang gegebenenfalls neuer Parkraum geschaffen werden muss. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen dann in die Gesamtplanung zur Neugestaltung der Dorfmitte einfließen. Auch die in dieser Zeit eingehenden Rückmeldungen der Vereine und Anlieger sollen als Grundlage für die weiteren Überlegungen und Planungen dienen. Der ehemalige Schulhof fasste bis dato abhängig von Fahrzeuggröße und Parkverhalten etwa 16 Pkw. In unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Grundschulgebäude und der Hunnenringhalle stehen während der Testphase folgende Ausweichparkflächen zur Verfügung:

- Die vor dem ehemaligen Grundschulgebäude (Ringwallstraße) angelegten Parkflächen - hier stehen **10 Parkplätze + 2 barrierefreie Parkplätze** zur Verfügung
  - Die auf der gegenüberliegenden Seite des ehemaligen Grundschulgebäudes (Ringwallstraße) angelegten Parkflächen - hier stehen abhängig von der Fahrzeuglänge **5 bis 6 Parkplätze** zur Verfügung.
  - Die dem Schulhof gegenüberliegende "Maibaumwiese" (Randbeparkung) - **ca. 8 Parkplätze**.
  - Blumenweg (rechtsseitig) - **ca. 5 Parkplätze**
  - Bereich ehemaliger Kindergarten "Lummerland" - **ca. 5 Parkplätze**
- Die auf der Fläche geplanten Festveranstaltungen sind in besagter Zeit ohne Einschränkungen durchführbar.

**Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers:** Die nächste Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers findet am **Dienstag, 22.07.2025, 18 Uhr**, im Büro des Ortsvorstehers in der Hunnenringhalle Otzenhausen statt.

Martin Schneider, Ortsvorsteher

Johannes Peter, stellv. OV

## Primstal

### Mitteilung des Ortsvorstehers

**Update Neubaugebiet Morschborn II:** Die Hauptbaumaßnahme zur Erschließung des Neubaugebiets Morschborn II startet durch die Max Düpre GmbH nun zeitnah am Montag, den 4. August 2025. Die geplante Bauzeit erstreckt sich bis voraussichtlich Juni 2026. Mit einem Investitionsvolumen von rund 1,1 Millionen Euro werden damit 20 Baugrundstücke in unserem Ort geschaffen. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt gegen Ende der Bauarbeiten im kommenden Jahr. Hierzu wird es einen offiziellen Aufruf zur Bewerbung bei der Gemeinde geben, der über alle Kanäle mehrfach veröffentlicht wird. Es besteht also für Interessierte derzeit keine Notwendigkeit, sich vormerken zu lassen. Wir freuen uns sehr über den Baustart und danken allen Beteiligten für ihren Einsatz! Ebenso ein herzliches Dankeschön gilt den Anliegern für ihr Verständnis hinsichtlich Einschränkungen und Belastungen während der Bauphase!

**Urlaubsvertretung:** Von Montag, 21. Juli, bis einschließlich Montag, 4. August 2025, übernimmt der stellvertretende Ortsvorsteher Franz Josef Koch die Amtsgeschäfte des Ortsvorstehers. Kontakt: 06875-93200, [fjkoch@softwerk-edv.de](mailto:fjkoch@softwerk-edv.de)

Jonas Reiter, Ortsvorsteher

Franz Josef Koch, stellv. OV

## Schwarzenbach

### Mitteilung des Ortsvorstehers

**Kirmes in Schwarzenbach:** Am kommenden Wochenende 18. bis 21. Juli ist es wieder so weit. Start ist am Freitag um 19.00 Uhr mit dem Fassansth und Musik unserer Pfarrkapelle. Mit guter Musik geht es auf dem Dorfplatz weiter bis zum Sonntagabend. Erwähnenswert sind noch das Kickerturnier und insbesondere der Programmpunkt: Kinderspass für einen Tag am Sonntagnachmittag. Der Montag wird bei Ulla im Biergarten von Thomas gestaltet. Allen Besuchern sagen wir ein herzliches Willkommen.

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Jacqueline Walter, Stellvertreterin

## Sitzerath

### Mitteilung der Ortsvorsteherin

**Einladung zur Besichtigung der Historischen Nagelschmiede Sitzerath. Erleben Sie lebendige Geschichte – Schmiedekunst wie vor über hundert Jahren!**

**Am Sonntag, 20. Juli 2025, öffnet die Historische Nagelschmiede von 10 bis 12 Uhr ihre Türen für interessierte Besucherinnen und Besucher.** Tauchen Sie ein in die Welt der traditionellen Schmiedekunst: Erleben Sie hautnah wie einst mit Feuer, Amboss und viel Geschick Nägel gefertigt wurden – ganz wie vor über hundert Jahren. Die Werkstatt zeigt eindrucksvoll das Handwerk und den Alltag unserer Vorfahren. Ein spannender Einblick in die Geschichte – für Jung und Alt gleichermaßen. Eintritt: Kostenfrei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Historischen Nagelschmiede – erleben Sie unser Handwerkserbe ganz nah!

**24. August, 21. September, 19. Oktober, 23. November.**

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin

Volker Paulus, stellv. OV

### Niederschrift

#### Sitzung des Orsrates Sitzerath

**Sitzungstermin:** Montag, 30.06.2025; **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr; **Sitzungsende:** 19:55 Uhr; **Ort, Raum:** im Versammlungssaal der Benkelberghalle, Im Unterdorf 28 b, OT Sitzerath, 66620 Nonnweiler

**Anwesende:** Vorsitz: Scherer, Lieselene. Mitglieder: Marmitt-Glass, Sabine; Paulus, Volker; Petit, Dierk; Schmitt, Anna; Schmitt, Stefan

**Abwesende:** Mitglieder: Barth, Petra (entschuldigt); Müller, Siegfried (entschuldigt); Paulus, Martin (entschuldigt)

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Nonnweiler 2
3. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Hintere Anwand" vom 23.08.2018
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes
5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschlüsse
  - 1) zur Billigung des Vorentwurfes
  - 2) zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
  - 3) zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
6. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hintere Anwand"
7. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse
  - 1) zur Billigung des Vorentwurfes
  - 2) zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
  - 3) zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
8. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Nutzungsvereinbarung zu den Spielzeiten auf der Sportanlage mit dem FSV Sitzerath 1920 e.V.
9. Antrag auf Anlegung eines Zebrastreifens bzw. einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle "Im Erker" unterhalb des Sportplatzes
10. Mitteilungen und Anfragen

#### Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

##### 1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteherin Lieselene Scherer eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Orsrates und begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder und die anwesenden Bürger. Sie stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nr. 26 vom 26.06.2025 veröffentlicht wurden und der Ortsrat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

## 2. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Nonnweiler 2

**Sachverhalt:** Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2005 wurde die Gemeinde Nonnweiler in die folgenden zwei Schiedsbezirke eingeteilt:

- Bezirk 1: Ortsteile Otzenhausen, Schwarzenbach, Primstal
- Bezirk 2: Ortsteile Sitzerath, Bierfeld, Nonnweiler, Kastel, Braunshausen

Das Amt des Schiedsmanns des Bezirks 2 (Ortsteile Sitzerath, Bierfeld, Nonnweiler, Kastel, Braunshausen) hat bislang Herr Christof Görgen ausgeübt.

Nach Mitteilung des Amtsgerichtes St. Wendel vom 02.06.2025 hat Herr Görgen nunmehr erklärt, dass er das Amt des Schiedsmanns nicht mehr ausüben kann. Bis zur Neuverpflichtung eines Nachfolgers übernimmt der Schiedsman des Bezirkes 1, Herr Martin Schneider, die Vertretung.

Für dieses Amt werden Interessenten gebeten, sich schriftlich um dieses Amt zu bewerben. Nach der Saarländischen Schiedsordnung soll die gewählte Person im entsprechenden Schiedsbezirk wohnen und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Gemeinderat nach Anhörung der Ortsräte.

Die Ortsräte Sitzerath, Bierfeld, Nonnweiler, Kastel und Braunshausen wurden daher gebeten, durch Beschluss einen oder mehrere Bewerber oder Bewerberinnen für das Amt der Schiedsperson zu benennen.

Der Ortsrat Sitzerath kann zurzeit keinen Bewerber für das Amt der Schiedsperson benennen.

**Beschluss:** Es wird kein Beschluss gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

## 3. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Hintere Anwand" vom 23.08.2018

**Sachverhalt:** Am 23.08.2018 hat der Rat der Gemeinde Nonnweiler die Aufstellung des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Ziel der Planung war es, neue Wohnbauflächen planungsrechtlich zu sichern, um dem bestehenden Mangel an verfügbaren Baulücken entgegenzuwirken.

Zwischenzeitlich hat der Bebauungsplan bereits die Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchlaufen. Aufgrund offener Fragen hinsichtlich der Lage der internen Erschließungsfläche sowie der Berücksichtigung des Schallschutzes in Bezug auf die angrenzende Sportanlage des FSV Sitzerath 1920 e.V. konnte der Bebauungsplan zunächst nicht als Satzung beschlossen werden.

Zwischenzeitlich wurde jedoch der § 13b BauGB mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 für unionsrechtswidrig erklärt. Infolgedessen wurde die Vorschrift zum 1. Januar 2024 durch den Gesetzgeber aufgehoben. Mit § 215a BauGB wurde eine Übergangsregelung geschaffen, um bis zum 31. Dezember 2024 Planungsverfahren unter bestimmten Voraussetzungen zu heilen. Da der Bebauungsplan „Hintere Anwand“ innerhalb dieser Frist jedoch nicht zur Satzung gebracht werden konnte, ist eine Fortführung des Verfahrens nach § 13b bzw. § 13a BauGB nicht mehr möglich. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss soll daher aufgehoben werden.

**Beschluss:** Im Rahmen der Anhörung stimmt der Ortsrat Sitzerath der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Hintere Anwand“ vom 23.08.2018 zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes

**Sachverhalt:** Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nonnweiler stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ als geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sonderbaufläche Ausbildungszentrum Jugendfußball“ sowie eine unterirdische Leitung dar.

Der Bebauungsplan „Hintere Anwand“ kann nicht aus den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nonnweiler entwickelt werden.

Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt werden muss, ist der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren zu ändern.

Die FNP-Teiländerung soll im regulären Verfahren, mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Umweltbericht durchgeführt werden.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan teilzuändern, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Beschluss:** Der Ortsrat Sitzerath nimmt die geplante Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ zur Kenntnis und spricht sich im Rahmen seiner Anhörung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Einleitung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes aus.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## 5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschlüsse

### 1) zur Billigung des Vorentwurfes

### 2) zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### 3) zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

**Sachverhalt:** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine gemeinsame Kurzbegründung für den Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans erstellt. Diese Begründung informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, stellt alternative Planungsansätze dar und erläutert die voraussichtlichen Auswirkungen beider Bauleitpläne.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Darüber hinaus liegt ein Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans vor, in dem die betreffende Fläche künftig als Wohnbaufläche dargestellt wird.

Damit wird dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplans entsprochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet/Auslegung sowie elektronische Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Hierauf wird in ortsüblicher Bekanntmachung hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

**Beschluss:** Im Rahmen der Anhörung empfiehlt der Ortsrat dem Gemeinderat, die folgenden Punkte zu beschließen, um das Verfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplans einzuleiten:

a) Der Gemeinderat billigt den vom Büro agstaUMWELT GmbH vorgelegten Vorentwurf der FNP-Teiländerung für den Bereich des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ bestehend aus der Planzeichnung mit den geplanten Darstellungen und der gemeinsamen Kurzbegründung.

b) Der Vorentwurf der FNP-Teiländerung wird für den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und für die Veröffentlichung im Internet freigegeben.

c) Der Vorentwurf der FNP-Teiländerung wird für den Verfahrensschritt der frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **6. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hintere Anwand"**

Sachverhalt: Der Bebauungsplan „Hintere Anwand“ soll im regulären Verfahren aufgenommen werden. Ziel ist es, neben der Baurechtschaffung von Wohnbauland auch durch den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem FSV Sitzerath 1920 e.V. dauerhaft Planungs- und Rechtssicherheit in Bezug auf den Schallschutz zu schaffen.

Im Gegensatz zum erstmaligen Verfahren zur Bauleitplanung „Hintere Anwand“ wurde der Geltungsbereich der Planung leicht angepasst. Ziel ist die Herstellung von 10 Wohnbaugrundstücken mit einer Grundstücksgröße von ca. 800m<sup>2</sup> und eine parallel der L365 verlaufenden Erschließung. Ebenfalls soll den Vorgaben der schalltechnischen Untersuchung bezüglich des Abrückens der Baufenster entsprochen werden. Der Geltungsbereich vergrößert sich damit um ca. 0,26 ha von 0,7 ha auf 0,96 ha. Die Festsetzungen wurden bereits zeichnerisch und textlich ausgearbeitet. Die Grundzüge der bisherigen Planung (Allgemeines Wohngebiet) bleiben gewahrt. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Zur schalltechnischen Bewertung der östlich angrenzenden Flächen des FSV Sitzerath 1920 e.V. erarbeitete das Fachbüro Konzept dB plus GmbH mehrere Lösungsvorschläge, wie sich die geplante Wohnbebauung mit dem Sportplatzbetrieb vereinbaren lässt. Favorisiert wurde letztlich eine kombinierte Lösung: Einerseits wird im Bebauungsplan eine Verschiebung und Verkleinerung der Baufenster vorgesehen, um die von Lärmbelastung betroffenen Bereiche zu meiden. Andererseits soll eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Nonnweiler und dem FSV Sitzerath 1920 e.V. abgeschlossen werden, um den Spielbetrieb rechtssicher zu regeln und gleichzeitig die schalltechnische Verträglichkeit sicherzustellen.

Die Bauleitplanung „Hintere Anwand“ soll im regulären Verfahren mit allen erforderlichen Verfahrensschritten (frühzeitige Beteiligungsschritte, Umweltbericht nach § 2a BauGB, etc) aufgestellt werden.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: Der Ortsrat Sitzerath begrüßt im Rahmen der Anhörung die Absicht der Gemeinde Nonnweiler, den Bebauungsplan „Hintere Anwand“ im regulären Verfahren aufzustellen. Ziel ist die Schaffung von Wohnbauland sowie die Sicherstellung der schalltechnischen Verträglichkeit mit dem angrenzenden Sportplatz des FSV Sitzerath 1920 e.V. Der Ortsrat unterstützt insbesondere die vorgesehene Lösung bestehend aus der Anpassung der Baufenster im Bebauungsplan und dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Sportverein, um den Spielbetrieb langfristig abzusichern und Konflikte zu vermeiden.

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen und die Verwaltung mit der weiteren Verfahrensdurchführung sowie der ortsüblichen Bekanntmachung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **7. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse**

- 1) zur Billigung des Vorentwurfes**
- 2) zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- 3) zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**

Sachverhalt: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine gemeinsame Kurzbegründung für den Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans erstellt. Diese Begründung informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, stellt alternative Planungsansätze dar und erläutert die voraussichtlichen Auswirkungen beider Bauleitpläne.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Darüber hinaus liegt ein Vorentwurf des Bebauungsplans vor. Dieser sieht ein allgemeines Wohngebiet vor für die Herstellung von ca. 10 Wohnbaugrundstücken mit einer Grundstücksgröße von ca. 800m<sup>2</sup> und

eine parallel zur L365 verlaufende Erschließung. Ebenfalls wird den Vorgaben der schalltechnischen Untersuchung bezüglich des Abrückens der Baufenster entsprochen. Die geplante Bebauung orientiert sich hinsichtlich Struktur und Maß an der umliegenden Bestandsbebauung. Vorgesehen ist überwiegend eine freistehende Einfamilienhausbebauung mit einer Höhenentwicklung von maximal zwei Vollgeschossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet / Auslegung sowie elektronische Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Hierauf wird in ortsüblicher Bekanntmachung hingewiesen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer Veröffentlichung im Internet und der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung empfiehlt der Ortsrat dem Gemeinderat die folgenden Punkte zu beschließen, um die Einleitung des Verfahrens des Bebauungsplans offiziell auf den Weg zu bringen:

- a) Der Gemeinderat billigt den vom Büro agstaUmwelt GmbH vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplans „Hintere Anwand“ bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Kurzbegründung.
- b) Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird für den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und für die Veröffentlichung im Internet freigegeben.
- c) Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird für den Verfahrensschritt der frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **8. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Nutzungsvereinbarung zu den Spielzeiten auf der Sportanlage mit dem FSV Sitzerath 1920 e.V.**

Sachverhalt: Im Zuge der geplanten Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zum Sportgelände des FSV Sitzerath e.V. ist es erforderlich, die schalltechnische Verträglichkeit zwischen dem Vereinsbetrieb und der künftigen Wohnnutzung sicherzustellen.

Um potenzielle Nutzungskonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete gemäß § 18 BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) zu gewährleisten, wurde eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Nonnweiler und dem FSV Sitzerath 1920 e. V. ausgearbeitet. Diese Vereinbarung regelt verbindlich die maximal zulässigen Spielbetriebszeiten sowie weitere schallrelevante Nutzungsaspekte des Sportgeländes. Sie stellt damit eine wichtige Grundlage für die planungsrechtliche Absicherung der Wohnbauentwicklung dar und dient zugleich dem Interessenausgleich zwischen Vereinsleben und Anwohnerschutz

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung begrüßt der Ortsrat die Bemühungen zur Sicherung der schalltechnischen Verträglichkeit im Rahmen der geplanten Wohnbebauung und empfiehlt dem Gemeinderat, der beigefügten Nutzungsvereinbarung mit dem FSV Sitzerath 1920 e.V. zur Regelung der Spielbetriebszeiten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **9. Antrag auf Anlegung eines Zebrastreifens bzw. einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle "Im Erker" unterhalb des Sportplatzes**

Sachverhalt: In der Sitzung des Ortsrates vom 30.10.2003 wurde erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Verkehrssicherheit am Ortszugang „Im Erker“ – insbesondere zum Schutz unserer Kinder - nachhaltig zu verbessern.

Viele Schülerinnen und Schüler müssen auf dem Weg zur Grundschule sowie zu weiterführenden Schulen die Landstraße überqueren. Darüber hinaus nutzen zahlreiche Besucherinnen und Besucher von Sportveranstaltungen denselben Übergang. Besonders problematisch ist hierbei die gerade Streckenführung, die häufig zu überhöhter Ge-

schwindigkeit verleitet – wie durch die installierten Geschwindigkeitsanzeigen belegt. Mit Blick auf die bevorstehende Erschließung des Neubaugebietes „Hintere Anwand“ ist ein weiterer Anstieg junger Familien und somit auch von Kindern zu erwarten. Entsprechend wird der Bedarf an sicheren Querungsmöglichkeiten an dieser Stelle weiter zunehmen. Trotz wiederholter Bemühungen des Ortsrates wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder zumindest einer Querungshilfe bislang aus Kostengründen von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.

**Beschluss:** Der Ortsrat spricht sich mit Nachdruck für die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit (Fußgängerüberweg, Mittelinsel) im Bereich der Bushaltestelle „Im Erker“ aus. Die Verwaltung wird gebeten, erneut mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde in Kontakt zu treten und alle Möglichkeiten zur Umsetzung einer sicheren Querung zu prüfen. Die Querung ist aus Sicht des Ortsrates dringend erforderlich, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden – insbesondere der jüngsten – zu gewährleisten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**10. Mitteilungen und Anfragen**

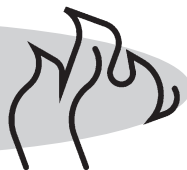
**a. Tempo-30-Zone in allen Ortsstraßen:** Nach §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung wird im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Nordsaarland aus Gründen der Sicherheit und Förderung des Verkehrsflusses in Sitzerath in den Straßen „Im Oberdorf“, mit den Parallelstraßen „Auf der Tränk“, „Grimburger Weg“, „Sonnenstraße“, „Nagelstraße“, „Römerstraße“ und „Prälat-Faber-Straße“ eine Tempo-30-Zone angeordnet.

**b. Rückblick auf die Kirmes in Sitzerath 2025:** Erstmals fand die Kirmes rund um die Benkelberghalle statt – ein Standortwechsel, der sich als voller Erfolg erwies. Der großzügige Platz bot ausreichend Raum für Stände und Fahrgeschäfte und schuf eine angenehme Atmosphäre, die von den Besucherinnen und Besuchern begeistert angenommen wurde. Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern der Vereine, sowie dem Organisationsteam und den Sponsoren, die diese Kirmes möglich gemacht haben. Auch die Unterstützung der Gäste unterstreicht einmal mehr die lebendige Dorfgemeinschaft von Sitzerath.

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin

**Ende des amtlichen Teiles  
Nichtamtliche Mitteilungen**

**Feuerwehren**



**Lbz. Bierfeld**

Praktische Übung am Sonntag, 20.7. um 9 Uhr. Jannik Feid, Lbzf

**Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel**

Übung Sonntag, 20.7., um 8 Uhr. Björn Schorr, Lbzf

**vhs Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler**

**Vhs-Kursleitung:** Nadja Backes, Tel./WhatsApp: 0151-28878200, nonnweiler@kvhs-wnd.de, facebook: Volkshochschule Nonnweiler  
Die NEUEN KURSE der Vhs Nonnweiler sind unter [www.kvhs-wnd.de](http://www.kvhs-wnd.de) einsehbar. Bitte anmelden. Die Kvhs St. Wendel führt zum Start des Herbstsemesters 2025 eine Online-Registrierung ein. Diese wird demnächst freigeschaltet. Weitere Infos folgen.

**ALLE BÜRGER  
werden angesprochen und informiert.**

Bekanntmachungen, kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten, brandneu und aktuell!

**Kirchen**



**Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler**

**Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach**

**Gottesdienstordnung vom 19.7. – 27.7.25**

**Samstag, 19.7., 17.30 Uhr, Sitzerath:** Heilige Messe; Kollekte für die Kirchenheizung; f. + Ehel. Maria u. August Paulus; f. + Ehel. Katharina u. Alfred Paulus, Sohn Rudi u. Ehefrau Marie-Louise; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Annika Blatt

**19 Uhr, Kastel:** Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengem.; Lektorin: Gabriele Koster; Kommunionsspender: Guido Maring

**Sonntag, 20.7., 10.30 Uhr, Nonnweiler:** Heilige Messesf. Leb. u. Verst. der Pfarreiengem.; Lektorin: Petra Blatt; Kommunionsspenderin: Annika Blatt

**14 Uhr, Primstal:** Taufe des Kindes Amelie Cosmina Finkler

**Mittwoch, 23.7., 9.30 Uhr, Kastel:** Kita Abschluss-Gottesdienst (in Kita)

**11 Uhr, Braunshausen:** Kita Abschluss-Gottesdienst (in der Kirche)

**Donnerstag, 24.7., 18.30 Uhr, Kastel:** Anbetung

**Samstag, 26.7., 17.30 Uhr, Braunshausen:** Heilige Messe; Kollekte für die Reparatur des Kirchendaches; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengem.; Lektorin: Jutta Weiler; Kommunionsspender: Guido Maring

**19 Uhr, Primstal:** Heilige Messe; f. + Waldemar Petit; f. Leb. u. Verst. der Fam. Hahn/Petit; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Steffi Koch

**Sonntag, 27.7., 9 Uhr, Bierfeld:** Heilige Messe; f. + Anni Schneider 3. Jahrged.; f. + Peter Schneider; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Annika Blatt

**Altardiens:** Sitzerath – 19.7. – Gruppe 1

**Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:** Die Bücherei ist in den Sommerferien vom 7.7.-15.8.25 geschlossen!

**Krabbelgruppe Primstal:** Dienstags von 15.30-17 Uhr in der kleinen Turnhalle. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Katharina Liersch, 0170-3090352, u. Anna Gläser, 0151-52414421.

**Geänderte Öffnungszeiten der Pfarrbüros:** In den Sommerferien (7.7. bis 15.8.25) sind unsere Öffnungszeiten wie folgt:

**Pfarrbüro Primstal** Montag 9-12 Uhr

**Pfarrbüro Nonnweiler** Freitag 9-12 Uhr

**Kontaktadressen Pfarrbüro:** Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229, [kath.pfarrei.primstal@t-online.de](mailto:kath.pfarrei.primstal@t-online.de) Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284, [pfarrei.st.hubertus@web.de](mailto:pfarrei.st.hubertus@web.de)

**Kontakte pastorales Team:** Patrik Krutten, Pastor: 06875-229, [patrik.krutten@bistum-trier.de](mailto:patrik.krutten@bistum-trier.de) Wilhelm Reichardt, Koordinator: 0151-54753385, [wilhelm.reichardt@bistum-trier.de](mailto:wilhelm.reichardt@bistum-trier.de)

Evelyn Finkler, Gemeindefereferentin: 0151-53797893 oder 06875-7009167, [evelyn.finkler@bistum-trier.de](mailto:evelyn.finkler@bistum-trier.de)

**Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald**

Am Kirchplatz 4, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782-8674920 (zentrale Nr) [hoffnungsgemeinde@ekir.de](mailto:hoffnungsgemeinde@ekir.de) · [www.hoffnungsgemeinde-nahe-hochwald.de](http://www.hoffnungsgemeinde-nahe-hochwald.de)

**Gottesdienste:** Sonntag, 20.7.: Gottesdienst um 9.30 Uhr in Sötern  
Gottesdienst um 11 Uhr in Ellweiler  
Gottesdienst um 11 Uhr in Niederbrombach

**Sonntag, 27.7.:** Gottesdienst um 9.30 Uhr in Brücken  
Gottesdienst um 11 Uhr in Birkenfeld

**Einladung zur Jubelkonfirmation:** Wir feiern zum ersten Mal in diesem Jahr in verschiedenen evang. Kirchen die Konfirmationsjubiläen, zu denen wir Sie herzlich einladen.

Nachfolgende Termine stehen zur Auswahl:  
Samstag, 13.9. um 16 Uhr in der evang. Kirche Birkenfeld  
Sonntag, 14.9. um 14 Uhr in der evang. Kirche Niederbrombach  
Sonntag, 21.9. um 10 Uhr in der evang. Kirche Bosen  
Sonntag, 21.9. um 14 Uhr in der evang. Kirche Nohfelden

Eingeladen sind die Konfirmationsjahrgänge, die in diesem Jahr ihre Goldene Konfirmation, Diamantkonfirmation, Eiserne Konfirmation, Gnadenkonfirmation oder Kronjuwelenkonfirmation feiern möchten.

Wenn Ihr Konfirmationsjahrgang an einem der o.g. Gottesdienste mit den Jubelkonfirmationen teilnehmen möchte, bitten wir Sie, dies in Ihrem Jahrgang zu besprechen und sich bis zum 31.7.25 im Gemeindebüro der Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald anzumelden.

**Öffnungszeiten Gemeindebüro Nohfelden, An der Schloßmühle 7a:**

Silke Zwetsch, Tel. 06782-8674923

Montag-Freitag, 9 bis 11:30 Uhr, zusätzlich mittwochs 14 bis 16 Uhr

**Das Pfarrbüro in Nohfelden ist aufgrund Urlaubsvertretung an folgenden Tagen nicht besetzt:**

Freitag, 18.7.; Dienstag, 22.7.; Freitag, 25.7.

**Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Birkenfeld.**

**Pfarrerinnen der evang. Hoffnungsgemeinde:**

Pfarrerin Jennifer Breuer, jennifer.breuer@ekir.de  
0170/1578241 oder 06782/9888344

Pfarrerin Daniela Börger, daniela.boerger@ekir.de  
06825 9703404 oder Mobil 0171-9979028

## Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Informationen auch auf unserer Homepage unter: [www.ekhz.de](http://www.ekhz.de)

**Sonntag, 20.7., 5. Sonntag nach Trinitatis, 10 Uhr:**

Gottesdienst in der Ev. Kirche Konz-Karthaus

**10 Uhr:** Gottesdienst in der Ev. Kirche Saarbürg

**Montag, 21.7., 15:45 Uhr:** Gottesdienst im Seniorenheim Kell am See

**Wochenspruch:** Denn aus Gnade seid ihr gerettet – durch den Glauben. Das verdankt ihr nicht eurer eigenen Kraft, sondern es ist Gottes Geschenk. (Epheser 2, 8)

## Parteien



## Freie Wähler Gemeindeverband Nonnweiler

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Straßengespräch in Otzenhausen. Am Donnerstag, den 24.7., trifft ihr uns in der Brunnenstr. 30. Ab 18 Uhr freuen wir uns über Anregungen, Kritik oder einem Getränk zum Feierabend. Wir freuen uns auf Euch. Bei schlechter Witterung wird die Veranstaltung verschoben.

## Vereine



### Kastel

## Sing Family Kastel

Mittwochs, 19 Uhr: Probe im Castellum. Wer gerne singt, kann jederzeit vorbeikommen und mitsingen. Wir freuen uns auf neue Sänger\*innen.

### Nonnweiler

## Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

KEINE Probe am Mittwoch in Neuhütten. Letzte Probe vor der Sommerpause am Freitag um 19:30 Uhr in Bierfeld.

### Otzenhausen

## Obst- und Gartenbauverein Otzenhausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, 3. August. Beginn der Veranstaltung ist um 17 Uhr im Vereinshaus, Mariahütterstr. 38. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Totenehrung, 3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden, 4. Bericht des Kassierers, 5. Kassenprüfbericht, 6. Aussprache, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Verschiedenes. Anträge zur Versammlung können bei Versammlungsbeginn gestellt werden.

**Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr**

## Primstal

### Handarbeitsbegeisterte

Treffen jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat um 15 Uhr im Haus der Vereine in Primstal, Wiesbachstr. 1. Nächstes Treffen: Donnerstag, 17.7.

### Jahrgang 1959/60

Am Samstag, 19.7., Sommer-Stammtisch im Löwenhof ab 18.30 Uhr. Bei schönem Wetter draußen.

## Schwarzenbach

### Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Freitag, 18.7., 18.45 Uhr: Treffen auf dem Dorfplatz zum Fassanstich (Poloshirt).

## Sitzerath

### FSV Sitzerath 1920 e.V.

Sieger und Ergebnisse des Finaltages unseres Benkelberg Turniers '25:

Spiel um Platz 3: SG Hermeskeil - SG Gusenburg 4:0

Finale: SG Wadrill/Sitzerath - FC Schmelz 6:3

Somit ergibt sich folgende Platzierung: 1. SG Wadrill/Sitzerath; 2. FC Schmelz; 3. SG Hermeskeil; 4. SG Gusenburg.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Zuschauern, Helfern und Sponsoren, die uns im Rahmen unseres 5-tägigen Turniers so zahlreich unterstützt haben.

## Veranstaltungen



### Central-Filmtheater Nonnweiler

„F1 – DER FILM“ – Freitag, 18.7., bis Montag, 21.7., täglich 20 Uhr.  
Mittwoch, 23.7., auch 20 Uhr.

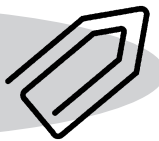
Disneys „ELIO“ – Freitag, 18.7., 17.30 Uhr. Sonntag, 20.7., 15 Uhr.  
Dienstag, 22.7., 17.30 Uhr.

„DRACHENZÄHMEN LEICHT GEMACHT“  
Samstag, 19.7., u. Sonntag, 20.7., 17.30 Uhr.

„KÖLN 75“ – Der besondere Film! Dienstag, 22.7., 20 Uhr.

Ab Donnerstag, 24.7., tägl.: „JURASSIC WORLD: DIE WIEDERGEURT“.

## Verschiedenes



### Herzsport-Verein Hermeskeil (<https://herzsport.net>)

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos: Homepage!

Montag, 21.7., 18:00 Uhr: Übungsgruppe

Dienstag, 22.7., 18:30 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“

Donnerstag, 24.7., 19:20 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

# Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 660-0, Fax 66094.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr.  
Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Fax (06873) 669922.

## Notrufe

Feuerwehrotruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizeiortruf	110

### Polizeiinspektion Nordsaarland

Hermann-Löns-Straße 9  
66687 Wadern (06871) 90010

### Polizeiposten Nonnweiler

Trierer Straße 9  
66620 Nonnweiler (06873) 91900

### Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler (06851) 59-01  
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0  
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

### Krankentransporte: (0681) 19222

Roth GmbH (06873) 7575  
Wagner (06873) 6288

### Giftzentrale (06131) 19240

### Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –  
Kastel – Primstal (06875) 229  
Kath. Pfarramt Nonnweiler –  
Bierfeld – Otzenhausen –  
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284  
Evangelische Hoffnungsgemeinde  
Nahe-Hochwald (06782) 8674920  
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,  
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,  
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

### Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

### Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel  
für Kinder, Jugendliche und Eltern:  
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

### Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V. (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Projekt UFER – Dt. Kinderschutzbund LV Saarland  
Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern  
von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas (0151) 67590641

### Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Patent mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

### Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on  
(06873) 668290 und (0170) 5748043

### Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH (06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,  
Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0

Christl. Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701  
und 869702

### Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel (06873) 6156  
Familienpflegedienst Annika Koch (06852) 4859928

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit  
Christiane Trattning (06873) 7237

Betreuungs- und Entlastungsdienst  
Annika Koch (06852) 4859930

energis-Netzgesellschaft mbH  
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611  
Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung  
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann  
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

## Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):  
Bauhof Nonnweiler ..... (06873) 668244  
Wasserwerk ..... (06873) 66029  
nach Dienstschluss:  
Telefon (0171) 6 53 79 25

## Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann

Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Söttern, Telefon (06852) 360

### Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

### Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

### Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

### Hausarzt-Zweigpraxis Dr. Bernhard Steines

Sitzerath, Im Unterdorf 32, Telefon (06852) 92121

### Zahnarzt Dr. Reto Müller

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

### Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

### Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

### Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,  
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Martina Kronenberger

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (0176) 81234554

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Geibel

Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Naturheilpraxis Martina Kronenberger

Eschenweg 4, 66620 Nonnweiler, Tel. 0176-81234554

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,  
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Mobile Fußpflege, Monika Meter, (06873) 9928033

Podologische Praxis Oksana Mayer

Braunshausen, Hermann-Löns-Str. 9, Tel. (0176) 46546701

Naturheilpraxis Martina M. Braun

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 9378857

Mercuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Rung Aroon Thaimassage

Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Colling

Otzenhausen, Keltengweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

Annika Koch – Hochwaldstr. 25, 66620 Otzenhausen

Familienpflegedienst Annika Koch 06873/6679857

Betreuungs- und Entlastungsdienst A. Koch 06873/6679859

K-J-Psychotherapie C.Vogel-Hürter

Nonnweiler, Ulmenweg 4, Telefon (0177) 4035472

## Abfall-Info

### Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung  
der Gemeinde Nonnweiler .... (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:  
EVS-Kunden-Center (www.evs.de) (0681) 5000555  
Abfuhrunter. PreZero Service GmbH (0800) 8866666

Gelbe und Blaue Tonne:  
Firma Jakob Becker ..... Info (0800) 7236661

Öffnungszeiten der Deponie und der  
Grüngutsammelstelle in Kastel ab April 2025  
(Tel. 06873-64190):

Montag - Freitag ..... von 8:00 - 16:15 Uhr  
Samstags ..... von 8:00 - 11:45 Uhr

Jahreskarten im Rathaus erhältlich.

Gebühren – Grüngutsammelstelle:  
Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €  
Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €  
Mengen über 1.000 Liter je m<sup>3</sup> 7,00 €  
Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den EVS Wertstoffzentren können fast alle verwert-  
baren Abfälle, die nicht in die Hausmülltonne gehören  
und sortiert sind, entsorgt werden. Aktuelle Gebühren:  
<https://www.evs.de/abfall/abfallabfuhr/abfallgebuehren>

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:  
Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6  
Mo, Di, Do, Fr 12-16.45 Uhr, Mi 10-16.45 Uhr,  
Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14  
Mo, Di, Do, Fr 9-15.45 Uhr, Mi 14-17.45 Uhr,  
Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str., ab 01.12.:  
MO GESCHLOSSEN

DI 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr  
MI 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

DO April - Okt. 12.00 - 17.45 Uhr  
Nov. - März 11.00 - 16.45 Uhr

FR 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr  
SA 8.00 - 14.45 Uhr

Telefon (06852) 8090508

## BEREITSCHAFTSDIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST  
(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschafts-  
dienst der Kassenärztlichen Vereinigung  
kostenlos unter der bundesweit einheitlichen  
Rufnummer 116117.

Zusätzlich sind unsere Bereitschafts-  
dienstpraxen für Sie geöffnet:  
Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,  
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester,  
an Rosenmontag sowie an Brückentagen)  
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis  
St. Wendel:

Im Marienkrankenhaus St. Wendel,  
Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Kinder- und jugendärztliche  
Bereitschaftspraxis Kohlhof:

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,  
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST  
(www.kvz-saarland.de)

19./20.7.: Dr. A. Sayahpour,  
St. Wendel, 06851/4350

APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT  
(www.apothekennotdienste-saarland.de)

19.7.: Aeskulap-Apotheke,  
Tholey-Hasborn, 06853/7170  
Hirsch-Apotheke,  
Loisheim am See, 06872/2008

20.7.: Allerburg-Apotheke,  
Namborn-Eisweiler, 06857/9002979  
Marien-Apotheke,  
Marpingen, 06853/2444

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST  
Tierklinik Elversberg, 06821/179494

Den organisierten Kleintiernotdienst an  
Wochenenden und Feiertagen finden Sie  
unter [www.tierarzt-saar.de](http://www.tierarzt-saar.de)